

## Ehrungsordnung (EO)

### § 1 Allgemeines

Die HRH verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport Auszeichnungen.

### § 2 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Erweiterten Vorstandes der HRH vom Regionstag Personen, die sich um den Handballsport und die HRH besonders verdient gemacht haben, verliehen werden.

### § 3 Ehrungen

Verliehen wird die Regionsehrenurkunde.

### § 4 Verleihungsrichtlinien

Die Regionsehrenurkunde kann an Mitarbeiter in den Vereinen und in der HRH verliehen werden, nach

- 3 Jahren Mitarbeit in der Region.
- 10 Jahren Tätigkeit als Schiedsrichter/in
- Mindestens 10 Jahre Tätigkeit als Leiter/in einer Handballabteilung, als Trainer/in oder Betreuer/in
- Die Zeit als aktiver Handballer/in kann ab dem 18. Lebensjahr angerechnet werden, wenn mindestens für die letzten 4 Jahre vor Verleihung eine Tätigkeit als Mitarbeiter/in oder Schiedsrichter/in nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus können Ehrungen nach den Ehrungsordnungen des HVN oder DHB, sowie der Sportbünde beantragt werden.

### § 5 Antragstellung

Anträge auf Regionsehrenungen sind von den Vereinen mindestens vier Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin in der Geschäftsstelle der HRH einzureichen. Ehrungen sind nur auf dem Formularvordruck (Antrag Ehrenurkunde siehe Homepage/Service und Formulare) einzureichen.

### § 6 Gebühren

Die Bearbeitungsgebühr für Ehrungsanträge ist nach der gültigen Gebührenordnung der HRH zu entrichten.

### § 7 Verleihung

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Regionsvorstandes oder einem beauftragten Mitarbeiter vorgenommen.

### § 8 Vereinsjubiläen

Werden Vorstandsmitglieder zu einem Vereinsjubiläum eingeladen, erhalten Vereine mit gemeldeten Handballmannschaften

- a.) Für 25 Jahre 1 Handball;
- b.) Für 50 Jahre 1 Handball u. 1 Scheck über 50,- € ;
- c.) Für 75 Jahre 1 Handball u. 1 Scheck über 75,- €
- d.) Für 100 Jahre 2 Handbälle u. 1 Scheck über 100,- € ;
- e.) Für 125 Jahre 2 Handbälle u. 1 Scheck über 125,- € ;

Werden Vorstandsmitglieder zu einem Jubiläum einer bestehenden Handballabteilung eingeladen, erhalten die Vereine

- a.) Für 25 Jahre 1 Handball;
- b.) Für 50 Jahre 1 Handball;
- c.) Für 75 Jahre 2 Handbälle;